

# Bewirtung von Geschäftsfreunden

Wie mindern die Ausgaben die Steuer?

28.11.2013

Nach der erfolgreichen Besprechung noch ein gepflegtes Abendessen mit Geschäftsfreunden. Und das auf Kosten des Fiskus? Welche Kosten Sie von der Steuer absetzen können, lesen Sie hier.



## 70 Prozent absetzbar

Kosten für die Bewirtung von Geschäftsfreunden, die Ihr Arbeitgeber Ihnen nicht ersetzt hat, können Sie absetzen: In Höhe von **70 Prozent als Werbungskosten**. Seit 2004 beträgt die Kürzung 30 Prozent, davor waren es 20 Prozent. Ob dies verwaltungsgemäß ist, muss Karlsruhe gerade prüfen. (Aktenzeichen 2 BvL 4/13)

## Voraussetzung für den Abzug

Die Ausgaben müssen angemessen sein und Sie müssen Sie nachweisen können. Zudem muss die Bewirtung einen beruflichen Grund haben - zum Beispiel die Vorbereitung eines Vertragsabschlusses oder eine Besprechung mit Kunden und Lieferanten.

## Essen zu Hause?

Bei einer Bewirtung von Geschäftsfreunden im eigenen Haushalt geht das Finanzamt grundsätzlich davon aus, dass für die Bewirtung auch **private Gründe** mitspielen. Daher erkennt es derartige Aufwendungen in der Regel nicht als Werbungskosten an. Kosten für die Bewirtung von unterstellten Mitarbeitern können Arbeitnehmer mit erfolgsabhängiger Bezahlung in voller Höhe absetzen, wenn sie zur Steigerung dieser Bezüge dient.

## Warum sind 30 Prozent nicht abzugsfähig?

Die 30 Prozent stellen aus Sicht des Fiskus den **pauschalen Wert des privaten Nutzens** dar. Dabei ist es egal, welchen prozentualen Wert der Rechnung der Einladende nun selbst verzehrt.

### Wichtig

Das Finanzamt erkennt nur Rechnungen an, die **von einer Registrierkasse maschinell erstellt** wurden.

## Angaben auf der Rechnung

Um die Rechnung des Restaurants von der Steuer absetzen zu können, muss diese folgende Angaben enthalten:

- Ort
- Tag
- Teilnehmer
- Anlass der Bewirtung
- Höhe der Ausgaben

### Tipp:

Hat Ihnen das Finanzamt Ausgaben für die Bewirtung von Geschäftsfreunden gänzlich gestrichen? Dann legen Sie Einspruch gegen den Steuerbescheid ein. In unserem [Einspruchs-Generator](#) finden Sie unter „Arbeitnehmer / Bewitungskosten als Arbeitnehmer“ das passende Musterschreiben. Ausfüllen. Ausdrucken. Abschicken. Fertig.

## Mehr Infos zu Werbungskosten?

Die gibts in einer Minute in unserem Video auf SteuerSparTV:

**Das könnte Sie auch interessieren:**

[Smartphone oder Tablet vom Chef Steuervorteil durch Pauschalsteuer \[27.09.2013\]](#)

[Bewirtungskosten: Einstand und Ausstand absetzbar \[26.09.2013\]](#)